

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die genehmigungspflichtig nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Umweltinspektionen sind die behördlichen Überwachungsmaßnahmen, die -insbesondere durch Vor-Ort-Besichtigungen- dem Ziel dienen, die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen zu überprüfen und die Auswirkungen der kontrollierten Anlagen auf die Umwelt zu überwachen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und veröffentlicht.

16.12.2016

Betreiber:

Gutsverwaltung Brockhof

Standort:

Gut Brockhof 1 , 59597 Erwitte-Stirpe

Anlagenbezeichnung:

Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von 40.000 oder mehr Mastgeflügelplätzen

Datum der Umweltinspektion:

13.12.2016

Dauer der Überwachung:

1 Stunde

Angemeldete oder unangemeldete Umweltinspektion:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Kreis Soest, Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Beteiligte Behörden:

Kreis Soest Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kreis Soest Wasserwirtschaft

Kreis Soest Immissionsschutz

Umfang der Umweltinspektion:

Überprüfung der Genehmigungssituation

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage

Grundlage der Umweltinspektion:

- Anzeige nach § 67 Abs. 2 BImSchG vom 12.10.1976
- Anzeige gem. § 15 Abs. 2 BImSchG vom 02.01.2003
- Anzeige gem. § 15 Abs. 2 BImSchG vom 21.11.2016

Ergebnis der Umweltinspektion:

Geringfügige Mängel

- Gemäß der Anzeige nach § 15, Abs. 2 BImSchG vom 21.11.2016, ist die Abluft des Stallgebäudes 2, 12 Meter über Grund abzuleiten. Dies ist noch umzusetzen.
Geringfügige Mängel.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben an den Betreiber mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung bis zum 28.02.2017.